Beilage 2.2
zur Sitzung des Sozialausschusses
vom 16.11.2017

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof (NachbarschaftshausGostenhofGebS– NHGGebS) vom 14. Oktober 2005 (Amtsblatt S. 381), geändert durch Satzung vom 11. April 2013 (Amtsblatt S. 127)

Vom……..

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351), folgende Satzung:

Art. 1

1. Anlage 3 wird wie folgt gefasst:

„**Anlage 3**
zu § 2 der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof:

Nutzergruppe 3: Vereine, Initiativen, Gruppen und Clubs, die der Zweckbestimmung des Nachbarschaftshauses (§ 1 der Satzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof) unterfallen und die einen festen Raum längerfristig nutzen.

Die Gebühr beträgt im Monat

- für einen Raum bis 20 m^2 30,00 €
- für einen Raum bis 30 m^2 36,00 €
- für einen Raum über 30 m^2 42,00 €

Die Möglichkeit der längerfristigen Nutzung eines festen Raumes wird jährlich neu überprüft und entschieden.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Raum.“

2. Anlage 5 wird wie folgt gefasst:

„**Anlage 5**
zu § 2 der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof

Kursgebühren:

Folgende Gebühren werden für eine Unterrichtseinheit, die 60 Minuten umfasst, erhoben:

• Angebote für Eltern und Kinder	2,00 € pro Unterrichtseinheit
• Gesundheit	2,00 € pro Unterrichtseinheit
• Lebenshilfe	2,00 € pro Unterrichtseinheit
• Sprachen	2,00 € pro Unterrichtseinheit
• Kreativ	2,70 € pro Unterrichtseinheit
• Kochen	2,70 € pro Unterrichtseinheit
• EDV	5,90 € pro Unterrichtseinheit
• Gymnastik	4,50 € pro Unterrichtseinheit

Einzelveranstaltungen:

Für Einzelveranstaltungen werden, je nach anfallenden Kosten, Gebühren zwischen 1,00 € und 10,00 € erhoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.